Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der AUDI AG

zu den Empfehlungen der

„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex"

gemäß § 161 Aktiengesetz

Am 29. November 2012 haben Vorstand und Aufsichtsrat der AUDI AG u.a. erklärt, dass die Wahlen zum Aufsichtsrat nicht als Einzelwahl durchgeführt werden (Nummer 5.4.3, Satz 1 Kodex).

In seiner Sitzung am 15. Mai 2013 hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass Wahlen zum Aufsichtsrat ab sofort als Einzelwahl durchgeführt werden. Vorstand und Aufsichtsrat der AUDI AG erklären daher, dass ab diesem Zeitpunkt der Empfehlung aus Nummer 5.4.3, Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wird.

Im Übrigen gilt die Erklärung vom 29. November 2012 unverändert.

Ingolstadt, den 15. Mai 2013

Für den Aufsichtsrat:

Prof. Dr. Martin Winterkorn

Für den Vorstand:

Prof. Rupert Stadler

05777 0909*